

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0273/22 Fraktion DIE LINKE SR Jannack	VI/01	S0068/23	14.02.2023
Bezeichnung			
Agenda 2030 und kommunale Nachhaltigkeitsziele			
Verteiler		Tag	
Die Oberbürgermeisterin		21.02.2023	

Zu der in der Stadtratssitzung am 10.11.2022 gestellte Anfrage F0273/22 nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Die Agenda 2030 mit ihren **17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs)** betreffen so unterschiedliche Themen wie die Bekämpfung von Armut und Hunger, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum oder Maßnahmen zum Klimaschutz. Die 17 Ziele mit ihren 169 Unterzielen machen deutlich, wie weit der Begriff der nachhaltigen Entwicklung gefasst wird.

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) wurden sogenannter Transformationsbereiche angeregt. Diese nunmehr 6 Transformationsbereiche adressieren mehrere Ziele der Agenda 2030 und betonen deren Wechselwirkung.

(1) Der Transformationsbereich Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit verknüpft die SDGs 1, 3, 4, 5, 8, 9 und 10.

(2) Der Transformationsbereich Energiewende und Klimaschutz (SDGs 7 und 13) erfordert ausgehend vom Schutz des Klimas einen integrierten Ansatz.

(3) Der Transformationsbereich Kreislaufwirtschaft (SDGs 8, 9, 12) trägt der Notwendigkeit Rechnung, das Wachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Konsum und Produktion müssen innerhalb der planetaren Grenzen stattfinden.

(4) Im Transformationsbereich Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende werden der Bau- und Gebäudebereich sowie der Verkehrssektor adressiert. Er weist Bezüge auf zu den SDGs 7, 8, 9, 11, 12 und 13.

(5) Für Fortschritte im Transformationsbereich nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme (mit Bezügen zu den SDGs 2, 3, 12 und 15) bedarf es eines ganzheitlichen Blicks auf die Thematik.

(6) Eine schadstofffreie Umwelt schafft die Grundlage für Gesundheit und Wohlergehen, sowohl physische als auch psychische Gesundheit. Dieser Transformationsbereich adressiert neben allen die Ökologie betreffenden SDGs (6, 13, 14, 15) auch einige soziale Ziele (SDGs 3, 11) und wirkt sich mittelbar auf ökonomische Ziele aus (insbesondere SDG 8).

Unter sdg-portal.de ist der Vergleich mit dem Landesdurchschnitt (Indikatorenwerte im Zeitvergleich; Anlage 1) und der Bericht zu den 17 Zielen für die Landeshauptstadt Magdeburg abrufbar.

Zu den einzelnen Fragen wird ergänzend ausgeführt.

1. *Welche Maßnahmen ergreift die Landeshauptstadt Magdeburg zur Umsetzung der Sustainable Development Goals?*

(1) keine Armut:

Das Dezernat V, im Bereich der Kita-Sozialarbeit begegnet Folgen sozialer Ungleichheit präventiv und kompensatorisch. Damit werden insbesondere die Nachhaltigkeitsziele 1, 3, 4 und 10 aufgegriffen.

(2) Kein Hunger:

Unter dem Stichwort Kita-Sozialarbeit und deren Fortführung setzt sich u.a. die Verwaltung mit diesem Ziel auseinander.

Mit der I0254/22 Fortführung der "Sozialen Arbeit in Kitas" wurde aktuell über die damit verfolgten Nachhaltigkeitsziele und Stände, Finanzierung an den benannten 18 Kitastandorten informiert.

(3) Gesundheit und Wohlergehen:

Mit der I0254/22 Fortführung der "Sozialen Arbeit in Kitas" wurde aktuell über die damit verfolgten Nachhaltigkeitsziele und Stände, Finanzierung an den benannten 18 Kitastandorten informiert.

Mit Bescheid vom 20.12.2021 stellt das Land für das Jahr 2022 zur Umsetzung des § 23 Abs. 1 und Abs. 1a KiFöG LSA Mittel in Höhe von 974.490,56 EUR zur Verfügung. Aus der Landeszuweisung werden die Personalkosten für die Sozialarbeiter*innen aller 18 Kita-Standorte finanziert.

5 Kita-Standorte sind im besagten Bescheid bis zum 31.12.2022 befristet. Es erfolgte für das Jahr 2022 eine Zuweisung des Landes in Höhe von 263.183,58 EUR gem. § 23 Abs. 1a KiFöG LSA (KiQuTG).

13 Kita-Standorte sind bis zum 31.12.2024 befristet. Es erfolgt eine jährliche Zuweisung des Landes in Höhe von 711.306,98 EUR gem. § 23 Abs. 1 KiFöG LSA.

Auf Grundlage der benannten Stadtratsbeschlüsse finanziert die LH Magdeburg monatliche Aufwendungen in Höhe von:

- 150,00 EUR (Sachkostenpauschale je Standort)
- sowie 6,50 % der Personalkosten pro beauftragten Träger (Verwaltungspauschale).

Die Landeshauptstadt (LH) als Arbeitgeber ermöglicht z. Bsp. für Mitarbeitende die Teilnahme an den Gesundheitstagen. Zudem erfolgt die Umsetzung des Grundsatzes "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" (bspw. flexible Arbeitszeit; Homeoffice).

(4) Hochwertige Bildung:

Dies erfolgt bspw. für Beschäftigte durch die Fort- und Weiterbildungsprogramme der LH MD. Zudem unterstützt die LH MD bei berufsbegleitendem Studium durch bspw. flexible Arbeitszeiten bzw. Freistellungen zur Prüfungsvorbereitung.

(5) Geschlechtergleichheit:

Das Amt für Gleichstellungsfragen setzt sich für die Chancengleichheit von Frauen, Männern und queeren Personen ein. Dazu wird Bürgerinnen* und Bürgern* Rat und Hilfe angeboten. Hier wird mit den verschiedensten Institutionen, wie Arbeitsamt, Unternehmen, Verbänden, Vereinen sowie Fraueninitiativen und Projekten zusammengearbeitet.

Das Amt erarbeitet Empfehlungen, Frauenförderkonzepte und Projekte, organisiert Fachforen und Informationsveranstaltungen.

In den Dezernaten wird das Thema zudem durch die Genderbeauftragten verfolgt. Zudem verpflichtet sich die Verwaltung / EB dem Thema "Geschlechtergleichstellung".

Die LH MD selbst ist Mitglied der EU-Charta.

(6) Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen:

In einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung wird bspw. durch die Nutzung von Geschirrspülern zur "Sammelabwäsche" ein Beitrag zur Reduktion von manuellen Einzelwäschen je Nutzer über das Waschbecken der Küche geleistet.

Notwendige Reparaturen an den sanitären Einrichtungen werden umgehend dem Kommunalen Gebäudemanagement gemeldet bzw. umgesetzt.

(7) Bezahlbare und saubere Energie:

Mit der Energieeinsparverordnung wurden bereits 2022 Energiesparziele im öffentlichen Bereich neu definiert. Es erfolgte bspw. die Reduktion der Büroraumtemperatur, Kaltwasser zum Waschen der Hände, Umstellung auf LED in den Verwaltungsgebäuden oder Abschaltung von Geräten im Standby-Modus.

In Prüfung sind die Nutzung von Solarenergie oder PV für städtische Liegenschaften, Gebäude oder auch z. Bsp. Parkplätze. Zielstellung dahinter ist zum einen „saubere“ Energiegewinnung und Kostensenkung.

(8) Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum:

Bspw. kauft der FB 02 seine Produkte mehrheitlich bei lokalen Partnern ein. Die Sub-Merkmale "Produktionsbedingungen" und "Faire Unternehmen" können nicht vollständig geprüft bzw. berücksichtigt werden, da hier das Haushaltsrecht (§ 98 Abs. 2 "die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen") und Vergaberecht zu beachten sind.

Zudem gelten für die Beschäftigten natürlich die Bestimmungen des TVÖD und die entsprechenden Arbeitsschutzbestimmungen.

(9) Industrie, Innovation und Infrastruktur:

Durch die direkte Anbindung des Amtes für Statistik, Wahlen und Digitalisierung an den Bereich der Oberbürgermeisterin konnten wichtige Projekte im Bereich der Digitalisierung initiiert und zum Teil bereits umgesetzt werden.

Die Verwaltung hat mit der Stellungnahme S0254/22 zum Antrag A0105/22 (Stadtrat 10.11.2022) vorgeschlagen, dass die Arbeitsgruppe „Digitales Magdeburg“ 2-mal pro Jahr im Rahmen von Klausuren zusammenkommt. In diesen Klausuren können Externe, aus dem Bereich Wirtschaft und Wissenschaft, digitale Themen und Best Practice Beispiele vorstellen und die Verwaltung aktuelle Bemühungen im Bereich der Digitalisierung präsentieren. Eine Begleitung durch Mentor*innen für die Stadtverwaltung ist dabei nicht zwingend notwendig, da das Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung im ständigen Austausch mit unterschiedlichen Expert*innen im Bereich der Digitalisierung steht und diese Informationen bereits in die Digitalisierung der Verwaltung einfließen lässt.

Durch das Amt 12 wurden neue umzusetzende Kern-Projekte definiert und mit dem IUK-Beirat abgestimmt, die sich wie folgt priorisieren lassen:

Priorisierung neuer Kern-Projekte

Projekte	Prio	2021	2022	2023	2024	
IT Security	1	Einführung	SICHERHEIT			
Digitale Akte	2		Einführung		Kompensation	
Telekommunikation	3		Einführung		Kompensation	
OZG	4		Einführung		Kompensation	
Digitales Wissensmanagement	5		Einführung		Kompensation	
Kollaboratives Arbeiten	6			Einführung		
Machine Learning	7		Einführung		Kompensation	

Bspw. durch mehr Digitalisierung der Verwaltung wie elektronische Ablage, Informationen und Formulare für Bürger*innen via Internet, elektronische Verwaltungsprozesse, elektronischer Rechnungsworkflow etc.

(10) Weniger Ungleichheiten:

In erster Linie ist hier „die Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“ gemeint.

Aus Sicht der Verwaltung wird bspw. hier durch die bevorzugte Behandlung von Menschen mit Behinderungen bei gleicher Eignung oder das Eingehen auf körperliche und seelische Beeinträchtigungen bei Mitarbeitenden bzw. auch Bürger*innen, die die Verwaltung aufsuchen bzw. über digitale Wege an die Verwaltung herantreten (siehe Anmerkungen unter (9)) genannt.

(11) Nachhaltige Städte und Gemeinden:

Durch die Unterstützung der LH MD zum Jobticket für den öffentlichen Nahverkehr und für die Fahrradnutzung, kommt es seitens der Mitarbeitenden zu einer verstärkten Nutzung der genannten Verkehrsmittel.

Auf den verschiedenen Planungsebenen und Planungsschritten in der Stadtentwicklung wird das nachhaltige Gestalten bei der Entwicklung der gesamten Infrastruktur mehr und mehr umgesetzt in vielfältiger Weise.

(12) Nachhaltige/r Konsum und Produktion:

Eine vollständige Prüfung bzw. Einhaltung kann nicht gewährleistet werden. Zudem ist hier das Haushaltsrecht (§ 98 Abs. 2 "die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen") und Ausschreibungsrecht zu beachten.

(13) Maßnahmen zum Klimaschutz:

Mit der DS0281/17 - Grundsatzbeschluss Klimawandelanpassung - wurde ein Klimaanpassungskonzept einschließlich auf die einzelnen Stadtteile zugeschnittener Maßnahmen beschlossen (SR-Beschluss-Nr. 1803-052(VI)18). Dieses bildet die Handlungsgrundlage für die Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen in der LH Magdeburg.

Um dem Klimawandel zusätzlich aktiv entgegenzuwirken wurde mit der DS0367/17 - Masterplan "100% Klimaschutz" für die Landeshauptstadt Magdeburg - (SR-Beschluss-Nr. 1770-050(VI)18) flankierend ein Maßnahmenplan zum Klimaschutz beschlossen.

Über die Umsetzung des Maßnahmenplanes wird jährlich berichtet.

(14) Leben unter Wasser:

Fließgewässer fallen hier nicht darunter.

(15) Leben an Land:

Mit Ausnahme von Flächen, die

- für die Stadtentwicklung,
- Schaffung von Wohnbauland oder
- Erschließung und Entwicklung von Gewerbeflächen (wie zuletzt den Eulenberg)

benötigt werden, ist der FB 23 bestrebt, die landwirtschaftlich nutzbaren stadteigenen Flächen als solche in ihrer Nutzung zu erhalten, im Eigentum zu belassen und für eine nachhaltige Bewirtschaftung zu sorgen. U. a. sollen die Pächter städtischer Landwirtschaftsflächen die Möglichkeit prüfen, auf den ihnen verpachteten Grundstücksflächen ausschließlich Produkte abzubauen, die ohne den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen entstanden sind.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. 2032-057(VI)18 hat der FB 23 die Pächter unbebauter städtischer Grundstücksflächen vertraglich darüber hinaus verpflichtet, künftig auf den verpachteten Flächen keine glyphosathaltigen Herbizide bzw. andere Totalherbizide mehr zu verwenden.

Des Weiteren wird angestrebt, die stadteigenen Waldflächen im Bestand zu erhalten sowie nachhaltig und ökologisch zu bewirtschaften.

Die Landeshauptstadt Magdeburg vollzieht die in ihrer Zuständigkeit liegende Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege als untere Naturschutzbehörde. Dies umfasst u.a. den Schutz von Arten und deren Lebensräume vor schädlichen Einflüssen, die Bewertung und Genehmigung von Eingriffen in Natur und Landschaft und deren Kompensation, die Bearbeitung von Förderanträgen nachhaltiger Landwirtschaft und Mitarbeit in Gremien zum Erhalt der Biodiversität.

(16) Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen:

Die LH MD selbst ist als starke Institution wahrzunehmen, wie in den aktuellen Krisen- und Katastrophenfällen erkennbar war und ist.

(17) Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

In den Kommunen und Regionen in Sachsen-Anhalt gibt es zahlreiche Initiativen und Projekte, die einer nachhaltigen Entwicklung dienen und vom bürgerlichen Engagement bzw. dem Engagement diverser Akteure in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen getragen werden.

Die Initiativen befassen sich mit Themen wie Stadtentwicklung und Stadtumbau, nachhaltiger Entwicklung des ländlichen Raums, Klima- und Ressourcenschutz, regionaler Wirtschaftsentwicklung, Biodiversität, familien- und kinderfreundlicher Kommunen sowie das Zusammenspiel von globalem Denken und lokalem Handeln.

Als Servicestelle für eine nachhaltige Entwicklung für Akteure in den Kommunen und Regionen des Landes und in diesem Kontext auch als Koordinierungsstelle für die Vorbereitung und

Durchführung von Projekten und Aktionen fungiert [Netzwerk Zukunft Sachsen-Anhalt e.V.](#). Der Verein organisiert u. a. Veranstaltungen und Ausstellungen über Themen, die für eine nachhaltige Entwicklung relevant sind und präsentiert beispielhafte Projekte und Initiativen (Anlage 2).

2. Welche personellen Ressourcen stehen der Landeshauptstadt Magdeburg zur Umsetzung und zum Monitoring der Sustainable Development Goals zur Verfügung?

Für die Umsetzung stehen eine Netzwerk- und Koordinierungsstelle im Jugendamt (für 35 Std./Woche) sowie 18 Kita-Sozialarbeiter*innen an jeweils einem Kita-Standort mit besonderen Bedarfslagen (für jeweils 30-40 Std./Woche) zur Verfügung.

Der Verwaltung stehen die Energieberater und die Gleichstellungsbeauftragten zur Verfügung. Im Rahmen der einzelnen Ziele auch zahlreiche Mitarbeitende aus den Verwaltungsstrukturen. In der Stabsstelle Klima zum Bsp. ist einer der aktuell sieben vorgesehenen Mitarbeitenden für die Umsetzung von Klimawandel- und Klimaschutzprojekten und 4 weitere Mitarbeitende anteilig für daran angelehnte Themen verantwortlich.

Das Team der unteren Naturschutzbehörde besteht derzeit aus 6 Mitarbeitenden, welche mit dem Vollzug des Naturschutzrechtes betraut sind.

3. Welche finanziellen Ressourcen stehen der Landeshauptstadt Magdeburg zur Umsetzung und zum Monitoring der Sustainable Development Goals zur Verfügung?

Zur Erreichung der Ziele sind nicht zwangsläufig Haushaltsmittel bzw. Budgetierungen notwendig.

Auf die I0254/22- Fortführung der "Sozialen Arbeit in Kitas" und Ausführungen zum Ziel 3 wird verwiesen.

Innerhalb der unteren Naturschutzbehörde werden die benannten Ziele nicht gesondert betrachtet. Die finanziellen Mittel lassen sich daher nicht der Umsetzung oder dem Monitoring der Sustainable Development Goals zuordnen.

In den Haushaltsplan 2023 wurden durch die Stabsstelle Klima 40.000 EUR für Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimawandel sowie für Maßnahmen des Masterplans Klimaschutz eingestellt. Hinzu kommt ein Ansatz von ca. 40.000 EUR für Öffentlichkeitsarbeit, der jedoch nicht vollständig für Klimawandelaspekte zur Verfügung steht.

4. Welche eigenen Nachhaltigkeitsziele hat sich die Landeshauptstadt Magdeburg gesetzt?

Mit dem o.g. SR-Beschluss zum Masterplan 100 % Klimaschutz wurde auch das Energie- und klimapolitische Leitbild der Landeshauptstadt Magdeburg angepasst.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat sich z. Bsp. mit dem Wiederbepflanzungskonzept „Otto bäumt sich auf“ das Ziel gesetzt, weitere Substanzverluste im Baumbestand zu verhindern und das bestehende Defizit aus der Vergangenheit auszugleichen.

5. In welcher Form findet eine Nachhaltigkeitsberichterstattung statt?

Als Bsp. seien genannt:

Zu den SR-Beschlüssen Nr. 1803-052(VI)18 und 1770-050(VI)18 wird dem Stadtrat gegenüber jährlich Bericht erstattet. Die aktuellen Berichte liegen mit den Informationsvorlagen I0168/22 (Masterplan Klimaschutz) und I0084/22 (Klimawandel) vor.

Dem Stadtrat wird seitens der unteren Naturschutzbehörde mindestens einmal pro Jahr über den Verbreitungsstand invasiver Arten in der Landeshauptstadt Magdeburg als Gefahr für die biologische Vielfalt berichtet.

Halbjährlich berichtet die untere Naturschutzbehörde dem Ausschuss für Umwelt und Energie der Landeshauptstadt Magdeburg über die erfolgten Baumfällungen und -Pflanzungen.

An die Obere Naturschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt werden jährlich Meldungen gemacht über Verstöße und Maßnahmen im Rahmen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens sowie über die Anwendung der Vogelschutzrichtlinie. Zweijährlich wird der oberen Naturschutzbehörde über die Anwendung der FFH-Richtlinie und der Berner Konvention berichtet.

6. In welchen interkommunalen Gremien zur Umsetzung der Sustainable Development Goals ist die Landeshauptstadt Magdeburg vertreten?

Für den Bereich des Klimawandels gibt es keine interkommunale Gremienzusammenarbeit, sondern themenbezogenen Austausch auf Arbeiterebene.

Die Landeshauptstadt Magdeburg engagiert sich bei „Kommunen für die biologische Vielfalt“ für den Erhalt der Biodiversität auf kommunaler Ebene.

Hinsichtlich der Anwendung des Naturschutzrechtes steht die untere Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg im Austausch mit weiteren unteren Naturschutzbehörden des Landes Sachsen-Anhalt. Organisiert werden die regelmäßigen Treffen von der oberen Naturschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt.

7. Wie bewerten Sie den Stand der Umsetzung aller 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung durch die Landeshauptstadt Magdeburg?

Auf Grund der Fülle der einzuschätzenden Aspekte verweise ich auf beigefügte Anlagen und textlichen Erläuterungen in der Stellungnahme.

Die Stellungnahme wurde unter Zuarbeit der Dezernate erstellt.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Anlagen:

Anlage 1 - SDG-Indikatoren für Magdeburg

Anlage 2 - Projekte Netzwerk Zukunft Sachsen-Anhalt e.V.